

II - 3283 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIKZl. 43.171 Präs A/74  
Anfrage Nr. 1577 der Abg. Frodl und Gen.  
betr. Neubau der Landschabrücke im Zuge  
der B 67.

Wien, am 20. Februar 1974

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y aParlament  
1010 W i e n  
-----1554 / A. B.  
zu 1577 / J.  
Präs. am 4. März 1974

Auf die Anfrage Nr. 1577, welche die Abgeordneten zum Nationalrat Frodl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 24.1.1974, betreffend Neubau der Landschabrücke im Zuge der B 67 an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Planungsarbeiten für den Neubau der Murbrücke Landscha, km 92,619 der Grazer Bundesstrasse 67 sind bisher noch nicht begonnen worden.

Das Tragwerk der bestehenden Murbrücke kann mit Schwerlastfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 70,0 t im Alleingang befahren werden. Die Brücke ist nicht lastbeschränkt und ist der durch die Strassenverkehrsordnung zulässige Verkehr hinsichtlich der Belastung zugelassen.

Die Landschabrücke weist die gleiche Tragfähigkeit wie die übrigen Brücken der Grazer Bundesstrasse (mit Ausnahme der lastbeschränkten Kainachbrücke in Wildon) auf.

Aus den oben angeführten Gründen erscheint ein Brückenneubau derzeit nicht erforderlich und ist daher auch nicht vorgesehen.

Ein Vorziehen der Errichtung der Murbrücke bei Gobersdorf im Zuge der A 9 wird derzeit nicht erwogen, da die strassenbaulichen Planungen in diesem Raum noch nicht so weit vorangetrieben sind, dass die Situierung der Brücke bereits eindeutig festliegt.

Erst nach Abschluß dieser Planungen kann mit dem Entwurf der Brücke begonnen und danach könnte die Errichtung der ggstdl. Brücke - bei Sicherstellung der erforderlichen finanziellen Mittel - in Angriff genommen werden.

